



## **Ausschuss für Heimat, Kommunales, Bauen und Wohnen**

### **12. Sitzung (öffentlich)**

8. Dezember 2017

Düsseldorf – Haus des Landtags

12:15 Uhr bis 13:50 Uhr

Vorsitz: Stefan Kämmerling (SPD)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

### **Verhandlungspunkte und Ergebnisse:**

- 1. Gesetz zur Änderung der Bauordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (Landesbauordnung – BauO NRW) 5**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/493

in Verbindung mit

**Vernunft statt Vergangenheit: Finger weg von der neuen  
Landesbauordnung!**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/512

Ausschussprotokoll 17/78

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/493 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der Fraktion der SPD-Fraktion Drucksache 17/512 mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

**2. Selbstbestimmtes Wohnen für Menschen mit Pflege- und Unterstützungsbedarf in NRW weiter ausbauen** **9**

Antrag  
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN  
Drucksache 17/1279

Der Ausschuss beschließt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU der FDP und der AfD gegen die Stimmen der Fraktionen der BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der SPD-Fraktion, sich an der Anhörung nachrichtlich und nicht pflichtig zu beteiligen.

**3. Information zur Nutzung von Wohnraum zu Zwecken der Kurzzeitvermietung** **10**

Bericht der Landesregierung  
Vorlage 17/341

**4. Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2018 (Haushaltsgesetz 2018)** **11**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/800

Erläuterungsband Einzelplan 08  
Vorlage 17/301

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum Einzelplan 08  
Vorlage 17/384

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der

SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der AfD, den  
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/800  
anzunehmen.

- 5. Gesetz zur Regelung der Zuweisungen des Landes Nordrhein-Westfalen an die Gemeinden und Gemeindeverbände im Haushaltsjahr 2018 (Gemeindefinanzierungsgesetz 2018 – GFG 2018) und zur Änderung des Stärkungspaktgesetzes** 15

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/802

Vermerk des Berichterstattergesprächs zum GFG 2018  
Vorlage 17/387

Ausschussprotokoll 17/105

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen von CDU und FDP gegen die Stimmen der Fraktionen von SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/802 anzunehmen.

- 6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen** 19

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

- Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten** 19

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

Ausschussprotokoll 17/106

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD

und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/82 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

- |   |           |
|---|-----------|
| <b>7. Sachstand zusätzliche Aufwandsentschädigung für kommunale Ausschussvorsitzende</b>  | <b>22</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/376   |           |
| <b>8. Geplante Abschaffung des Sozialtickets durch Schwarz-Gelb</b>   | <b>24</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/366   |           |
| <b>9. Werden Flüchtlingspaten in NRW für die Übernahme von Bürgerschaften für Bürgerkriegsflüchtlinge im Nachhinein durch die Behörden bestraft und in ihrer wirtschaftlichen Existenz bedroht?</b> | <b>25</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/390   |           |
| <b>10. Bericht zur Lage der nordrhein-westfälischen Kommunalhaushalte im Jahr 2016</b>  | <b>26</b> |
| Bericht der Landesregierung<br>Vorlage 17/360   |           |
| <b>11. Verschiedenes</b>  | <b>27</b> |

**6. Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Umsetzung des Kommunalinvestitionsförderungsgesetzes in Nordrhein-Westfalen**

Gesetzentwurf  
der Landesregierung  
Drucksache 17/750

in Verbindung mit

**Kommunale Investitionen stärken – Ausgewogene und zielgerechte Verteilung der Bundesmittel aus dem Kommunalinvestitionsförderungsfonds beibehalten**

Antrag  
der Fraktion der SPD  
Drucksache 17/82

Ausschussprotokoll 17/106

**Christian Dahm (SPD)** betont, seine Fraktion begrüße ausdrücklich das Förderpaket des Bundes, kritisiere aber die angelegten Verteilparameter, die nicht der Absicht des Bundes entsprächen, der die finanzschwachen Kommunen unterstützen wolle. Zunächst habe die CDU-Bundestagsfraktion nur 50 % der Kommunen der Flächenländer bedenken wollen, weshalb er der Ministerin sehr dankbar sei für ihren Einsatz, die Förderung auszuweiten, denn man freue sich natürlich über die 1,2 Milliarden € für Nordrhein-Westfalen. Nunmehr würden nicht nur die Schlüsselzuweisungen, sondern auch die Schülerzahlen berücksichtigt. 40 % der Berechnung halte er indes für nicht gerechtfertigt, weil es zu einer deutlichen Verschiebung führe, nach der 85 % der Kommunen in den Genuss der Investitionsförderungen kämen.

Er kenne den offenen Brief von Henning Höne an manche Kämmerer. Es gehe ihm wahrlich nicht darum, der einen oder anderen Kommune etwas wegzunehmen, sondern darum, bedarfsgerecht zu verteilen. In seinem Bericht habe „Westpol“ als ärmste Städte in Nordrhein-Westfalen Gelsenkirchen und Oberhausen genannt, die nach den Parametern der Landesregierung im Vergleich zur ersten Investitionsförderungen im Fall von Gelsenkirchen 7 Millionen €, Duisburg 16,5 Millionen €, Essen 8 Millionen € und Oberhausen 4 Millionen € verlören. Mit Blick auf die Stärkungspaktkommunen ergebe sich ein uneinheitliches, nicht valides Bild.

Besser wäre es seiner Meinung nach gewesen, den Schülerzahlen mit 40 % ein nicht so starkes Gewicht zu geben, da ein geringerer Ansatz wie beispielsweise 20 % zu einer nicht so deutlichen, sondern zu einer gerechteren Verteilung geführt hätte.

**Bernhard Hoppe-Biermeyer (CDU)** hält die gewählten Parameter sehr wohl für fair, denn mehr als 50 % der Kommunen in Nordrhein-Westfalen seien finanzschwach, nämlich tatsächlich 82 %, mithin mehr als 350 Kommunen.

**Mehrdad Mostofizadeh (GRÜNE)** führt aus, die Politik der letzten sieben Jahre habe unter anderem ausgemacht, dass die Kommunen in Nordrhein-Westfalen insgesamt strukturell schlechter dran seien als beispielsweise die Kommunen in Bayern, was sich im GFG natürlich auswirken müsse, denn mit dem GFG versuche man, die Finanz- und Steuerkraft der Kommunen zu nivellieren, um die von der Landesverfassung geforderten gleichwertigen Lebensverhältnisse zu verwirklichen.

Hier nun gehe es aber um ein gezieltes Investitionsprogramm, also gerade nicht um das Ziel eines ausgeglichenen Haushaltes, was mit dem Stärkungspakt gut gelungen sei. Der Bund wolle die zu niedrige Investitionstätigkeit der Kommunen insbesondere in den besonders Not leidenden Kommunen steigern. Dies liege zum einen natürlich an der generellen Ausstattung, aber auch an Sozialleistungen, Kassenkrediten und Ähnlichem. Deshalb habe der Bund gerade nicht den Königsteiner Schlüssel zur Anwendung gebracht, sondern über 30 %, nämlich 1,2 Milliarden €, nach Nordrhein-Westfalen gegeben, weil es hier besonderen Bedarf gebe.

Mögliche weitere Programme des Bundes, dann vielleicht auch zu anderen fachlichen Themen mit besonderem Investitionsbedarf, begrüße man natürlich sehr, und fürchte gerade deshalb, dass Nordrhein-Westfalen zukünftig Bundesmittel nicht mehr in dieser Form bekommen werde, weil man sie im Land selbst zu breit verteile. Aus diesem Grund halte er die Überlegungen im Antrag der SPD-Fraktion für grundsätzlich überlegenswert, auch wenn seine Fraktion noch Änderungsbedarf sehe, sodass sie sich im Ergebnis enthalten werde.

Er betont, die Opposition behaupte damit keineswegs, dass es in Nordrhein-Westfalen reiche Kommunen gebe, sondern es gehe um die Logik der Bundesförderung, weshalb es einer konzentrierteren Verteilung bedürfe.

**Henning Höne (FDP)** legt Wert darauf, dass sich die vom Land vorgenommene Verteilung innerhalb der Vorgaben des Bundes bewege, sodass er die Sorgen von Mehrdad Mostofizadeh nicht nachvollziehen könne; vielmehr habe der Bund den Ländern ganz bewusst einen gewissen Spielraum eingeräumt.

Christian Dahm hält er entgegen, man könne mindestens genauso viele Kommunen aufzählen, die mit einem anderen Schlüssel weniger Geld bekommen würden, was Christian Dahm nicht erwähnt habe. Genau darum sei es in dem Gespräch mit den bergischen Kämmerern gegangen.

Die drei kommunalen Spitzenverbände forderten eine finanzielle Stärkung der kommunalen Familie, unterschieden sich aber bei der Frage, wo sie am nötigsten sei. Es gebe also mehrere Möglichkeiten, mit dieser Situation umzugehen. Nach den gewählten Parametern profitierten alle Kommunen, die in den Jahren 2015 bis 2017 überhaupt Schlüsselzuweisungen erhalten hätten. Innerhalb dieser Gruppe gebe es den Schlüssel von 60 zu 40, der leicht von dem von Rot-Grün gewählten Schlüssel 50 zu 50 für das Programm „Gute Schule 2020“ abweiche. Damit stärke man auch die von Christian Dahm angesprochenen finanzschwächeren Kommunen, denn die Mittel gingen in der Tendenz eher in den kreisfreien städtischen Raum.

Dieses Bundespaket solle insbesondere Bildungs- und Schulinfrastruktur stärken, auf die die Schülerzahlen logischerweise einen gewissen Einfluss mit Blick auf den Investitionsbedarf hätten, weshalb man sie mit 40 % einbeziehe, denn das Geld solle doch im Ergebnis bei den Schülern ankommen und ihnen nutzen, die von diesem Programm durch bessere Bildung profitieren sollten. Deshalb hielte er es für fahrlässig, den Anteil der Schülerzahlen so weit abzusenken, bis es politisch opportun erscheine.

**Vorsitzender Stefan Kämmerling** teilt mit, der Haushalts- und Finanzausschuss habe den Gesetzentwurf in seiner gestrigen Sitzung angenommen und den Antrag der SPD-Fraktion abgelehnt.

Der Ausschuss empfiehlt mit den Stimmen der Fraktionen der CDU und der FDP gegen die Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der AfD-Fraktion, den Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 17/750 anzunehmen.

Der Ausschuss lehnt den Antrag der SPD-Fraktion Drucksache 17/82 mit den Stimmen der Fraktionen von CDU, FDP und AfD gegen die Stimmen der SPD-Fraktion bei Enthaltung der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN ab.

